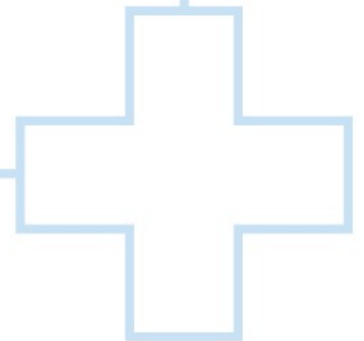


DIE ESF-JAHRES- KONFERENZ 2021

Fachkräftesicherung und
gesellschaftliche Teilhabe.

ESF 
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

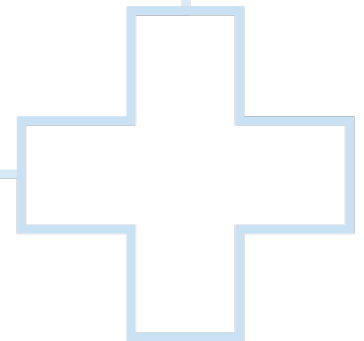

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Richtlinien im spezifischen Ziel f)

Fördermaßnahmen im ESF Plus für Jüngere

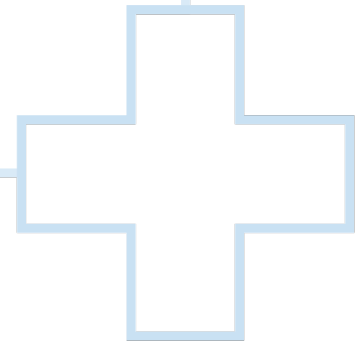
- Schulförderrichtlinie
- Ausbildungsrichtlinie
- Thüringen Jahr



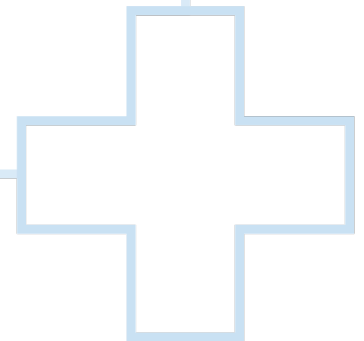
Richtlinie Thüringen Jahr

Nils Fröhlich

TLUBN, Stabsstelle Presse / Öffentlichkeitsarbeit



**1. Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds Plus, des
Bundes und des Freistaats
Thüringen zur Durchführung des
Thüringen Jahres (Richtlinie
Thüringen Jahr)**



2. Förderinhalte

- Thüringen Jahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport und Denkmalpflege (FSJ) gemäß § 3 JFDG
- Thüringen Jahr in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung sowie Natur- und Umweltschutz (FÖJ) gemäß § 4 JFDG

3. Wesentliche Neuerungen

- Freiwillige sollen ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro (statt bisher 150 Euro Taschengeld erhalten) und als Geldersatzleistung 150 Euro für Unterkunft und Verpflegung = 350 €
- zzgl. SV-Beitrag von 140 € = Monatliche teilnehmerbezogene Ausgaben von 490 € (Standardeinheitskostensatz)
- Bei einem Teilzeiddienst werden 400 € als Standardeinheitskostensatz geplant

4. Zielgruppen

- Wer ist antragsberechtigt?

in Thüringen nach § 10 Abs. 1 und 2, 5 Jugendfreiwilligendienstgesetz zugelassene Träger des FSJ oder FÖJ

- Wer soll unterstützt werden?

Direkt: Unterstützung der anerkannten Träger des FSJ oder FÖJ bei der Durchführung des Thüringen Jahres.

Indirekt: Jugendliche ab 16 Jahren bis vor Vollendung des 27. Lebensjahres, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt oder vollzeitschulische Bildungsgänge absolviert haben, wobei die jungen Menschen noch keine Ausbildung bzw. kein Studium abgeschlossen haben dürfen

5. Termine und Verfahren

- Start Anträge
 - Ab 1. April des Jahres für den Projektstart am 1. September des gleichen Jahres
- Start Projekte
 - Jeweils zum 1. September eines Jahres
 - Späterer Eintritt der jungen Menschen in die Projekte ist möglich;
 - Vereinbarungen zwischen Träger, Freiwilligem und Einsatzstelle muss für mindestens sechs Monate abgeschlossen werden

Fragen und Anregungen können Sie gern an folgende E-Mail-Adresse senden:

Sabine Walke, TMBJS, Referat 42 Jugendpolitik,
sabine.walke@tmbjs.thueringen.de

Nils Fröhlich, TLUBN, Stabsstelle Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
nils.froehlich@tlubn.thueringen.de